



Erhaltene öffentliche Fördermittel nach §20h des SGB V für das Jahr 2021

Die SHG Glykogenose Deutschland e.V. hat für das Jahr 2021 als **Pauschalförderung** nach § 20h, SGB V für die ständig wiederkehrenden Aufgaben des Vereins, von der „**GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene**“, 40.000,00 € erhalten.

Die SHG Glykogenose Deutschland e.V. dankt allen Institutionen ganz herzlich für die Förderungen.